



**Flugplatzreglement
des Modellflugvereins
Frauenfeld**



1. Vereinbarung mit dem Waffenplatz Frauenfeld

- 1.1 Als Grundlage dient die Vereinbarung zwischen dem VBS, vertreten durch armasuisse Immobilien und des Modellflugvereins (MVF) Frauenfeld vom 15.05.2007
- 1.2 Dem MVF ist als Fluggelände auf der grossen Allmend die umzäunte Fläche 35 X 136 m, Grundbuchparzelle Nr. 60528 zugeteilt. (Grundbuch Gemeinde Frauenfeld)

1.3 Benützungzeiten des Fluggeländes:

Segel- und Elektroflugmodelle	Montag - Sonntag	0900 - 2100 Uhr
Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren	Montag - Samstag	0900 - 1200 Uhr 1330 - 2000 Uhr
	Sonntag	1000 - 1200 Uhr 1330 - 2000 Uhr
Flugmodelle mit Turbinenantrieb	Montag - Samstag	0900 - 1200 Uhr 1330 - 1800 Uhr
	Sonntag	1000 - 1200 Uhr 1330 - 1800 Uhr

- 1.4 Die militärische Benützung hat in jedem Fall Priorität. Während Artillerieschiessübungen und Vorbereitungen zu diesen Schiessübungen bleibt die Modellflugpiste **für jede zivile Benützung gesperrt**. Das ganze Areal liegt in der Sicherheitszone. Verbindlich sind die Schiesssignalisationen und die Schiesspublikationen im Clubhaus.

- 1.5 Die Zufahrt zum Fluggelände erfolgt über:

- Langdorfstrasse - Kehlhofstrasse - Waffenplatzstrasse
- Oststrasse - Waffenplatzstrasse

Die Strassensignalisationen auf dem Waffenplatz und die Absperrungen beim Schiessbetrieb sind strikte einzuhalten.

- 1.6. Motorfahrzeuge sind auf der Höhe der Modellflugpiste, zwischen der Baumallee auf dem markierten Parkplatz P 8 abzustellen. Der militärische und zivile Verkehr darf im Raum Flugpiste wie auch im Bereich Clubhaus nicht behindert werden.
- 1.7 Wird das Waffenplatzgebiet für ausserdienstliche, militärische und zivile Grossanlässe zur Verfügung gestellt, ist jeder Flugbetrieb untersagt.
- 1.8. Die Allmend Frauenfeld ist verpachtet. Der Schafweidebetrieb darf nicht behindert werden. Auf hochgewachsenes Weideland ist Rücksicht zu nehmen. Im weiteren gilt die Benutzerordnung für Zivilpersonen auf dem Waffenplatz Frauenfeld.
- 1.9. Die Benützung von Raketenmodellen ist nicht erlaubt.



- 1.10 Motormodelle dürfen nur mit einem wirksamen Schalldämpfer betrieben werden. Die Vorgaben richten sich nach den Grenzwerten des Schweizerischen Modellflugverbandes.
- 1.11 Der Betrieb und Einsatz von Funkfernsteuerungen richtet sich nach den Bestimmungen des BAKOM
- 1.12 Durch den Betrieb von Luftfahrzeugen aller Kategorien (Flugmodelle) dürfen keine Personen, Tiere oder Sachen Dritter gefährdet werden.

Es ist zudem strikte untersagt, den Flugraum südlich der Pistenachse (Richtung Autobahn A7) zu benützen.

- 1.13 Das Fluggelände ist nach jedem Flugbetrieb durch die Benützer von Abfällen jeder Art zu säubern.
- 1.14 Die Mitglieder des **MVF** sind über die Kollektivhaftpflichtversicherung des Schweizerischen Modellflugverbandes versichert (/SMV / AeCS). Die gleiche Regelung trifft auch für provisorisch aufgenommene Mitglieder und Gastpiloten zu. Schnupperpiloten sind über eine Zusatzversicherung des MVF Frauenfeld versichert.
- 1.15 An folgenden gesetzlichen Feiertagen ist der Betrieb von Modellen mit Verbrennungsmotoren inkl. Jetmodellen untersagt:

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostersonntag
- Auffahrt
- Pfingstsonntag
- Eidg. Buss- und Bettag
- Weihnachten

2. Clubhaus

- 2.1 In der Vereinbarung vom 15.05.2007 zwischen armasuisse Immobilien und dem MVF wurden auch die Nachträge für den Bau eines Clubhauses und die Nutzung des Gärtnerhauses auf der Grundbuchparzelle 61497 (Grundbuch Gemeinde Frauenfeld) zusammengefasst und integriert.
- 2.2. Der **MVF** verpflichtet sich, das Gebäude jederzeit in gutem Zustand zu erhalten.
- 2.3. Bezüglich Zufahrt und Parkplätze gelten die Weisungen wie unter Absatz 1.5 und 1.6

3. Platzvorschriften

- 3.1 Das Modellfluggelände dient ausschliesslich den Mitgliedern des **MVF**
- 3.2. Für Nichtmitglieder ist die Benützung nur in Gegenwart eines Vereinsmitgliedes erlaubt, welches für die Einhaltung der Platzvorschriften verantwortlich ist.
- 3.3. Die Umzäunung muss für den Flugbetrieb nicht zwingend abgelegt werden. Wird sie jedoch abgelegt, muss sie nach Beendigung des Flugbetriebes wieder ordnungsgemäss und materialschonend aufgestellt werden.



- 3.4. **Innerhalb des Sicherheitszaunes befinden sich nur der Pilot und sein Flughelfer oder Flugschüler. Kinder und Zuschauer halten sich aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Sicherheitszaunes und des Modellparks auf.**
- 3.5. **Bei Verwendung von Verbrennungsmotoren und Jetmodellen ist ausnahmslos eine geeignete Unterlage zu verwenden. Diese soll die Rasenfläche vor Betankungs- und Verbrennungsrückständen schützen.**

4. Flugbetrieb

- 4.1 Das Hinausschweben aus dem Modellpark mit Hubschraubern ist untersagt.
- 4.2 Das Hereinrollen in den Modellpark mit laufendem Motor ist für alle Flugmodelle untersagt. Beim Herausrollen mit laufendem Motor wird das Modell vom Startplatz bis Ende Modellpark am Seitenleitwerk geführt.
- 4.3 Die Start- und Landerichtung in Pistenachse muss korrekt von allen Piloten eingehalten werden. Nach erfolgtem Start treten alle Piloten aus Sicherheitsgründen an die Umzäunung zurück.
- 4.4 Die Piloten informieren sich gegenseitig über beabsichtigte Flugmanöver wie Starts, Landungen, Tiefflüge oder Notsituationen.
- 4.5 Tiefflüge dürfen nur ausserhalb der Piste in Längsrichtung durchgeführt werden. Dabei dürfen weder Menschen noch Tiere gefährdet werden. Im vorgelagerten Naturschutzgebiet, nördlich der Buntbrache sind Tiefflüge ≤ 50 m verboten. Die maximale Grenze des Flugraumes in der Tiefe stellt die Polygonstrasse zum Naturschutzgebiet dar.

5. Gültigkeit

- 5.1 Die vorliegende Fassung des Flugplatzreglements wurde am 02.02.2018 durch den Waffenplatzkommandant Frauenfeld genehmigt und an der GV vom 16.02.2018 in Kraft gesetzt.

Frauenfeld, 20. Februar 2018

Modellflugverein Frauenfeld
Präsident

Roman Briner